

Kooperationsvereinbarung für Versorgungspartner

Für den auf Hilfsmittelversorgung von Sehbehinderten spezialisierten Augenoptiker

Name des Spezialisten, Organisation, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort
gelten folgende Richtlinien:

§ 1 Beginn, Inhalt und Ende der Partnerschaft

1. Die Partnerschaft beginnt mit Leistung der Unterschrift des Versorgungspartners.
2. Der Partner ist berechtigt, sich als solcher auszuweisen und die Leistungen des AMD-Netz ggf. gegen Gebühr in Anspruch zu nehmen. Der Partner erklärt sich bereit, die Arbeit des AMD-Netz bestmöglich zu unterstützen.
3. Das Partnerschaftsverhältnis kann beiderseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der 12-Monats-Laufzeit gekündigt werden. Mit einer Kündigung verlieren die Kooperationsvereinbarung und alle daraus abgeleiteten Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Liegt keine Kündigung vor, verlängert die Vereinbarung sich automatisch um weitere 12 Monate.

§ 2 Beiträge

1. Der Partner verpflichtet sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages in Höhe von 90€ inkl. 19% MwSt.
2. Der Partner erteilt dem AMD-Netz hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Betrag wird erstmalig und dann wiederkehrend jährlich frühestens 10 Tage nach dem Datum der Mandatserteilung abgebucht, solange keine Kündigung vorliegt.

§ 3 Selbstauskunft

1. Dem AMD-Netz wird der jeweilige „auf Hilfsmittelversorgung von Sehbehinderten spezialisierte Augenoptiker“ und die Quelle der jeweiligen Zertifizierung(en) genannt, u. a. für den optionalen Eintrag im Adressverzeichnis.
2. Dem AMD-Netz werden jegliche Änderungen bezüglich des Spezialisten oder der Organisation unverzüglich bekannt geben.
3. Werden Abweichungen bezüglich der Zertifizierung(en) nicht mitgeteilt, ist das AMD-Netz zur sofortigen Aufhebung der Kooperationsvereinbarung berechtigt. Der bereits geleistete Jahresbeitrag wird nicht anteilig erstattet.

§ 4 Selbstverpflichtung

Der Partner erklärt bezüglich der Versorgung von AMD-Betroffenen,

1. die Betroffenen umfassend über die zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten zu informieren und eine an dem individuellen Bedarf orientierte Dienstleistung anzubieten.
2. mittels ihm zur Verfügung gestellten Flyer (und optional weiterer Materialien) auf das AMD-Netz oder lokale beratende Versorger aus anderen Arbeitsgebieten zu verweisen

§ 5 Richtlinien und Leitbild AMD-Netz

Der Partner erklärt, dass er die ihm zugegangenen Kooperationsrichtlinien und das Markenleitbild des AMD-Netz anerkennt.

X

Ort, Datum

Unterschrift Versorgungspartner